

## 17. Mitgliederversammlung des Netzwerkes Innenstadt NRW am 10.11.2021

### Beschlussvorlage

#### Betreff

TOP 8: Entwicklung Mitgliederzahl und Mitgliedsbeiträge

#### Berichterstatter

Federführende Kommune

#### Beschlussvorschlag

1. Die Mitgliederversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die laufenden Kosten des Netzwerkes Innenstadt aufgrund der deutlich angestiegenen Anzahl an Mitgliedern nicht durch die zur Verfügung stehenden Fördermittel gedeckt werden können.
2. Die Mitgliederversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die federführende Kommune zum 30.09.2021 einen ergänzenden Förderantrag zur Deckung der Kosten gestellt hat und eine Übernahme des Eigenanteils durch das Land NRW hier nicht erfolgt.
3. Die Mitgliederversammlung beschließt, die zum 01.01.2021 ausgesetzten Mitgliedsbeiträge zum 01.09.2022 wieder einzuführen. Die Mitgliedsbeiträge sind in 2022 anteilig und ab 2023 in vollem Umfang zu leisten.
4. Die Mitgliederversammlung beschließt unter der Annahme einer durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW (MHKBG) in Aussicht gestellte Reduzierung des Eigenanteils von 30 % auf 20% für das Jahr 2022 Mitgliedsbeiträge in Höhe von 445 € (bis 100.000 EW), 555 € (100.000 EW – 200.000 EW) und 670 € (über 200.000 EW).
5. Die Mitgliederversammlung nimmt zur Kenntnis, dass sich die Mitgliedsbeiträge im Falle einer Reduzierung des Eigenanteils auf 20% voraussichtlich auf 1.340 € (bis 100.000 EW), 1.660 € (100.000 EW – 200.000 EW) und 2.000 € (über 200.000 EW) für die Jahre 2023 ff belaufen würden.
6. Die Mitgliederversammlung beschließt, dass alle nach dem 01.01.2021 ins Netzwerk eingetretenen Mitglieder ein Sonderkündigungsrecht mit Austrittsdatum zum 30.08.2022 eingeräumt wird. Als Frist für diese Kündigung wird der 31.05.2022 festgelegt.

#### Begründung

Das Netzwerk Innenstadt NRW wird durch eine Geschäftsstelle (Koordinierungs- und Beratungsstelle) organisatorisch und inhaltlich begleitet. Die Geschäftsstelle erhält hierfür eine Vergütung, die sich in Abhängigkeit der Mitgliederzahl erhöht oder verringert. Grundsätzlich wird das Netzwerk Innenstadt neben den Mitgliedsbeiträgen der Kommunen (gestaffelt nach der Einwohnerzahl in den Abstufungen bis 100.000 EW, 100.000 EW – 200.000 EW und über 200.000 EW) im wesentlichen Maße durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW (MHKBG) unterstützt. Das MHKBG fördert das Netzwerk im Verhältnis 30 zu 70 (kommunale Mittel zu Landesmitteln).

Im Zuge der Corona-Krise hat die Landesregierung am 23.06.2020 das „Nordrhein-Westfalen-Programm I“ mit dem „Investitionspakt Kommunen“ zur Entlastung der kommunalen Haushalte beschlossen, welches als einen der Kernpunkte die vollständige Übernahme der kommunalen Eigenanteile in der Städtebauförderung 2020 beinhaltet. Aus diesem Grund hat die Stadt Münster als federführende Kommune für den Förderantrag zum Netzwerk Innenstadt NRW eine einmalige Bewilligung in Höhe von 100% der beantragten Mittel erhalten.

Daraufhin hat die Mitgliederversammlung des Netzwerk Innenstadt am 25.11.2020 beschlossen, die Mitgliedsbeiträge auszusetzen, da für die Laufzeit des Bewilligungsbescheides 2021 bis 2023 keine Eigenanteile durch die Mitglieder des Netzwerkes zu leisten sind.

Dem Netzwerk Innenstadt stehen entsprechend des Förderbescheids vom 30.06.2020 in der geänderten Fassung vom 03.11.2020 insgesamt 2,1 Mio. € zur Verfügung. Dies entspricht Ausgaben von jährlich

700.000 € brutto bis Ende 2023. Basis der Kalkulation und damit des Antrags war eine Mitgliederanzahl von 100 Kommunen.

Seit Anfang 2021 stieg die Anzahl der Mitglieder deutlich. Mit Stand 03.11.2021 sind 167 Kommunen Mitglied des Netzwerkes. Neben dem Aussetzen der Mitgliedsbeiträge waren auch die Herausforderungen der Corona-Pandemie und ihrer Auswirkungen auf die Innenstädte Anlass für zahlreiche Kommunen, dem kommunalen Netzwerk beizutreten, da in einer Solidargemeinschaft einfacher Lösungswege gefunden und ausprobiert werden können und die Erfahrungen einzelner Kommunen somit für einen breiteren Interessentenkreis erschlossen werden können.

In Folge der erhöhten Mitgliederanzahl stieg der finanzielle Aufwand für die Geschäftsstellenarbeit deutlich. Für das Jahr 2021 belaufen sich die Kosten voraussichtlich auf ca. 1.023.000 €. Da der Städtebauförderantrag auf der Basis der damaligen Anzahl von 100 Mitgliedern basierte, hat sich die kalkulierte Höhe von 700.000 € pro Jahr für den Zeitraum 2021 bis 2023 als nicht ausreichend erwiesen haben. Die federführende Kommune hat zur Deckung dieses durch die gestiegene Mitgliederanzahl erhöhten Aufwands zum 30.09.2021 einen ergänzenden Förderantrag in Höhe von 1.050.000 € gestellt. Die vollständige Übernahme des Eigenanteils durch das Land NRW (wie in der Bewilligung 2020) kommt jedoch für diesen ergänzenden Antrag nicht zum Tragen. Das MHKGB hat jedoch vor dem Hintergrund der hohen Bedeutung der Arbeit des Netzwerkes in Aussicht gestellt, den Eigenanteil der kommunalen Partner von derzeit 30% auf 20% zu reduzieren. Hierüber wird im Rahmen des STEP 2022 entschieden werden.

Unter der Annahme der aktuellen Rahmenbedingungen (Reduzierung des Eigenanteils und aktuelle Mitgliederzahl) erfolgt in 2022 für die Mitgliedsbeiträge eine reduzierte Rechnungsstellung durch die federführende Kommune in Höhe von 445 € (Kommune mit bis 100.000 EW), 555 € (Kommune mit 100.000 EW – 200.000 EW) und 670 € (Kommune mit über 200.000 EW).

Zukünftig würden sich durch die höhere Förderung des Landes die Mitgliedsbeiträge auf voraussichtlich 1.340 € (bis 100.000 EW), 1.660 € (100.000 EW – 200.000 EW) und 2.000 € (über 200.000 EW) reduzieren. Ein finaler Beschluss hierzu folgt in der Mitgliederversammlung 2022.

Da Kommunen dem Netzwerk auch unter der Annahme einer Beitragsfreiheit für einen begrenzten Zeitraum beigetreten sind und sich diese Rahmenbedingungen der 2. Jahreshälfte 2022 ändern wird, wird diesen Kommunen ein Sonderkündigungsrecht eingeräumt. Von der Mindestdauer der Mitgliedschaft von 3 Jahren wird in diesen Fällen aus den dargestellten Gründen abgesehen.

### *Zusammenfassung*

Das Netzwerk Innenstadt ist im Jahr 2021 um zahlreiche Mitglieder angestiegen. Daraus resultiert ein höherer finanzieller Aufwand für den Betrieb der Beratungs- und Koordinierungsstelle. Für die Jahre 2021 bis 2023 stehen für diesen Betrieb entsprechend des geänderten Förderbescheids vom 03.11.2020 bei einer Förderung von 100% insgesamt 2,1 Mio. € zur Verfügung. Da der damalige Förderbescheid auf einer wesentlich niedrigeren Mitgliederzahl basierte, reichen diese Mittel nicht für den gesamten Zeitraum aus. Die federführende Kommune hat deshalb zum 30.09.2021 einen ergänzenden Förderantrag gestellt. Da für diesen Antrag jedoch keine Übernahme des Eigenanteils durch das Land möglich ist, sind zukünftig wieder Eigenanteile durch das Netzwerk Innenstadt zu leisten. Hierfür sollen ab 01.09.2022 wieder Mitgliedsbeiträge erhoben werden (für 2022 anteilig und für 2023 in vollem Umfang).